

## So kommen Sie im Handumdrehen zum Ziel.

Mit einer Direktversicherung erfüllen Sie den gesetzlichen Anspruch Ihrer Mitarbeiter auf Entgeltumwandlung. Die R+V-Direktversicherung ist daher für viele Unternehmer die erste Wahl. Nutzen Sie die Flexibilität und profitieren Sie von einem geringen Verwaltungsaufwand sowie steuerlichen Vorteilen.

Die Direktversicherung ist eine Rentenversicherung, die vom Arbeitgeber auf das Leben des Arbeitnehmers abgeschlossen wird.

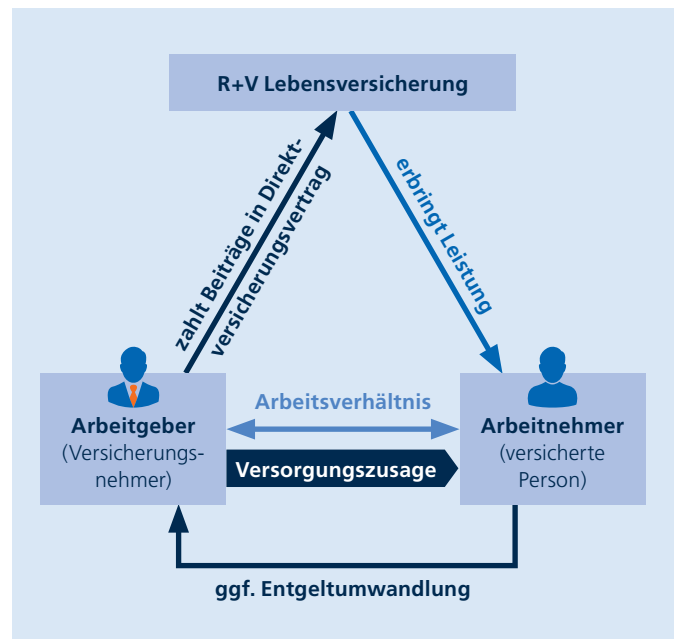
Die Beiträge zur Direktversicherung können entweder vom Arbeitgeber, vom Arbeitnehmer oder von beiden gemeinsam finanziert werden. Wenn der Arbeitnehmer zahlt, werden die Beiträge durch Entgeltumwandlung aus dem Bruttoeinkommen gezahlt. In diesem Fall profitiert der Arbeitnehmer während der Ansparphase von Steuer- und Sozialversicherungsersparnissen. Für die auf diese Weise finanzierte Direktversicherung besteht sofort ein gesetzlich unverfallbarer Anspruch.

Die Beiträge für den Arbeitnehmer sind innerhalb bestimmter Grenzen steuer- und sozialversicherungsfrei. Zwar werden Steuern und Sozialversicherungsbeiträge auf die ausgezahlten Leistungen im Rentenbezug fällig, allerdings ist das meist vorteilhaft – da Rentner oft über weniger Einkünfte verfügen und einen niedrigeren Steuersatz haben.

Für den Arbeitgeber sind die Beiträge als Betriebsausgaben steuerlich abzugsfähig und es erfolgt kein Ausweis in der Bilanz.

Die zugesagten Leistungen an den Arbeitnehmer erbringt später die R+V Lebensversicherung.

Eine Direktversicherung ist eine geeignete Basis für eine betriebliche Altersversorgung und kann ideal mit anderen Durchführungswegen kombiniert werden.



### TIPP!

Bei einer Entgeltumwandlung sparen i. d. R. Arbeitnehmer und Arbeitgeber Sozialabgaben. Seit 2019 sind Sie als Arbeitgeber bei Neuverträgen gesetzlich verpflichtet, 15 % des umgewandelten Entgeltes zusätzlich als Arbeitgeberzuschuss an die Direktversicherung Ihrer Arbeitnehmer weiterzugeben. Bei bestehenden Verträgen greift diese Regelung ab 2022. Überprüfen Sie rechtzeitig bestehende Regelungen zu Arbeitgeberzuschüssen, um Doppelansprüche zu vermeiden.



## Vorteile für Sie als Arbeitgeber:

### Imagegewinn.

- > Stärkung der Attraktivität Ihres Unternehmens im Wettbewerbsvergleich.
- > Bindung und Motivation qualifizierter Mitarbeiter.
- > Mitarbeiter nehmen die bAV als attraktive Zusatzleistung wahr.

### Kosten einsparen.

- > Beiträge sind als Betriebsausgaben abziehbar und senken damit Ihren Unternehmensgewinn.
- > Es fallen keine Beiträge an den Pensions-Sicherungs-Verein zur Insolvenzversicherung an.

### Einfache Verwaltung.

- > Einfache, sichere und verwaltungsarme Form der betrieblichen Altersversorgung.
- > Es erfolgt kein Ausweis in der Unternehmensbilanz.

### Rechtsanspruch erfüllen.

- > Der gesetzliche Anspruch auf Entgeltumwandlung wird erfüllt und Sie zeigen soziale Verantwortung gegenüber Ihren Mitarbeitern.



## Vorteile für Ihre Arbeitnehmer:

Seit 2019 bAV für Neuverträge noch attraktiver durch 15% Arbeitgeberzuschuss.

### Finanziell abgesichert in den Ruhestand.

- > Eine lebenslange garantierte Rente.
- > Absicherung von Hinterbliebenen im Todesfall möglich.
- > Hartz-IV-sicher: Im Falle von Arbeitslosigkeit sind Anwartschaften auf betriebliche Altersversorgung kein Vermögen im Sinne der Hartz-IV-Gesetze (SGB II) und müssen nicht verwertet werden.

### Steuer- und Sozialversicherungsvorteile.

- > Ihre Mitarbeiter profitieren von Steuer- und Sozialversicherungsersparnissen in der Ansparphase.
- > Steuern und ggf. Sozialabgaben werden erst bei Auszahlung im Alter fällig. Das ist meist vorteilhaft, da Rentner oft über weniger Einkünfte verfügen und einen niedrigeren Steuersatz haben. Die Sozialversicherungsersparnis kann Auswirkungen auf die gesetzlichen Leistungen haben.

### Einfach, bequem und flexibel.

- > Wahl zwischen lebenslanger Altersrente oder einmaliger Kapitalauszahlung möglich.
- > Bei Arbeitgeberwechsel besteht die Möglichkeit, die Altersversorgung privat oder über den neuen Arbeitgeber fortzuführen.

### Vorteile eines Gruppenversicherungsvertrags:

Werden mindestens zehn Mitarbeiter eines nach objektiven Merkmalen umschriebenen Personenkreises versichert, ist der Abschluss eines attraktiven Gruppenversicherungsvertrags möglich.

- > Ein besseres Preis-Leistungs-Verhältnis
- > Eine vereinfachte Antragsaufnahme
- > Vereinfachte Gesundheitsprüfung möglich
- > Geringerer Verwaltungsaufwand



**Lassen Sie sich ganzheitlich beraten. In allen Fragen rund um Ihr Unternehmen, Ihre Mitarbeiter und Kunden sowie Ihre persönliche Absicherung. Jetzt Termin vereinbaren!**

Die vorliegende Produktinformation stellt einen Ausschnitt der Versicherungsleistungen dar. Der rechtsverbindliche Umfang des Versicherungsschutzes ergibt sich aus dem Versicherungsschein und dem Wortlaut der vereinbarten Bedingungen.

Informationen erhalten Sie in den Volksbanken und Raiffeisenbanken, R+V-Agenturen sowie bei der Direktion der Gesellschaften der R+V Versicherungsgruppe, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden.

Telefon: 0800 533-1167

Kostenfrei aus allen deutschen Fest- und Mobilfunknetzen.

[www.ruv.de](http://www.ruv.de)

R+V Lebensversicherung AG